

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Nagold und Horb.

No 14.

Freitag, den 18. Februar

1848.

Oberamt Horb.

An die Gemeindebehörden, betreffend die Beitragspflicht der Gefälle aus Realitäten zu Amts- und Gemeinde-Anlagen.

In dem Cirkular-Erlasse vom 23. August 1841 (Weißers Ausgabe des Verwaltungs-Edicts, Beilage No. 113) ist in Hinsicht der Gefälle von dem K. Ministerium des Innern verfügt, daß die in der Kommuns-Ordnung und im Verwaltungs-Edikt, beziehungsweise in dem Katastergesetz vom 15. Juli 1821 und dem Normal-Erlaß vom 17. Februar 1823 begründete Beziehung derselben zu den Gemeinde- und Amts-Anlagen überhaupt in so weit, als sie nicht vom Gemeindeverband befreit, oder vermöge besonderen Rechtstitels einer dießfalligen Beitragspflicht entbunden sind, da, wo sie bisher unterblieben, ohne Verzug durchzuführen seyen. Da das Oberamt sich überzeugt hat, daß diese Verfügung im Bezirk noch nicht durchgeführt ist, so wird den Gemeindevorstehern aufgetragen, in Balde hierwegen die nöthigen Untersuchungen anzustellen und das Ergebnis binnen 4 Wochen ander anzuzeigen. Den 13. Feb. 1848.
K. Oberamt. Lindenmajer.

Oberamt Horb.

In Veress der Feuerlösch-Ordnung werden die Gemeinde-Behörden auf die von dem K. Ministerium des Innern unterm 5. Oktober v. J. gegebenen und im Amts-Blatt vom Jahr 1847, No. 94 von dem Oberamte Nagold ausgeschriebenen Erläuterungen und Anordnungen zur Nachachtung unter dem Beifügen hingewiesen, daß das Oberamt bei den Ruggerrichten die hienach getroffenen Einrichtungen besichtigen und nach Umständen etwaige Verfaumnisse rügen werde. Dabei wird den Ortsvorständen zur Nachachtung in Erinnerung gebracht, daß sie bei der Amtsversammlung am 5. d. M. sich dahin verabredet haben, daß sie bei der Lage der Ortschaften und der Dichtigkeit der Bevölkerungen

in Brandfällen in der Regel je nur im Umkreis von zwei Stunden die Hülfe der Nachbargemeinden in Anspruch nehmen wollen, und daß daher im Fall der Ausfendung von Feuerboten, besondere Requisitionen ausgenommen, nur die Hülfe aus dem befragten Umkreise erwartet werde, welcher Bestimmung auch die Vorsteher der Nachbargemeinden des Fürstlich Sigmaring'schen Oberamts Blatt, nach einer Mittheilung dieses Oberamts vom 9. d. M., beigetreten sind.

Zugleich ergeht an die Ortsvorstände, wie dieß ausführlich auch bei der gedachten Amtsversammlung geschehen, die Ermahnung, ihren Rottenmeistern die Pflicht einzuschärfen, keine Unordnungen unter ihren Mannschaften zu dulden und nach jeder Hülfeleistung in Brandfällen von denselben in dieser Beziehung Behufs der Abrügung vorgekommener Unordnungen sich Vortrag erstaten zu lassen. Den 13. Feb. 1848.
K. Oberamt. Lindenmajer.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold.

Schulden-Liquidationen.

In den nachgenannten Gantzsachen ist zur Schulden-Liquidation zc. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Guterpfleger's der Erklärung der Wahrheit ihrer Klasse beitreten.

Jung Johann Georg Schneider,
Bader in Nagold,

Freitag den 17. März,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhaus in Nagold.

Jung Karl Schnauser, Metzger
in Nagold,

Samstag den 18. März,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhaus in Nagold.

Den 14. Februar 1848.

Königl. Oberamtsgericht.

Berner.

Oberamtsgericht Horb.

Horb.

Schulden-Liquidationen.

In nachgenannten Gantzsachen wird die Schulden-Liquidation und die gegeslich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezes, in dem einen wie in dem andern Fall, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Guterpfleger's der Erklärung der Wahrheit ihrer Klasse beitreten.

Bartholomäus Pallender, Tuchmacher in Horb,

Mittwoch den 23. Februar,

Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Horb.

Kasimir Schmid, Weber in Weitingen,



Donnerstag den 2. März,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Weitingen.
Joseph Dettling, Schneider Mar-
tins Sohn in Salzstetten,
Freitag den 3. März d. J.,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Salzstetten.
Theodor Brenner, Maurer in
Ahl Dorf,
Montag den 6. März,
Morgens 8 Uhr,
auf dem Rathhause in Ahldorf.
† Georg Schlotter, Tagelöhner in
Ahl Dorf,
Montag den 6. März,
Morgens 11 Uhr,
auf dem Rathhause in Ahldorf.
Der 29. Januar 1848.
Königl. Oberamtsgericht.
E b l e.

Kamerariat Horb.
Weitingen,
Oberamts Horb.
Frucht-Verkauf.
Am Montag dem 21. Februar d. J.,
Morgens 10 Uhr,
verkauft die Kaplanei Weitingen auf
dem Rathhause daselbst gegen baare Be-
zahlung ungefähr
Roggen 19 Schff.,
Dinkel 15 Schff.,
die Früchte sind am Verkaufstage selbst
sogleich abzufassen.
Kamerariat des
Landkapitels Horb.

Nagold.
Gefundenes.
Es wurde der unterzeichneten Stelle
als gefunden übergeben:
eine starke Schraube von einer Wa-
genmücke,
ein großes Pferdhuiseisen.
Der Eigentümer kann diese Gegen-
stände
inner der nächsten 14 Tage
in Empfang nehmen, widrigenfalls hier.

Nagold. Post-Casino. Schluß desselben am 23. dieß mit Tanz-Unterhaltung.

Fruchtpreise.

Frucht- gattung.	Altenstaig, den 16. Februar 1848.				Freudenstadt, den 12. Februar 1848.				Tübingen, den 11. Februar 1848.				Calw, den 12. Februar 1848.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Dinkel, alt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" neuer	6	24	6	12	5	48	—	—	7	24	6	35	5	24	6	48
Kernen	15	12	14	40	14	30	13	52	13	40	13	36	14	43	—	—
Roggen	10	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	40
Gersten	10	—	9	30	—	—	9	30	9	15	9	—	9	4	9	4
Haber	4	44	4	30	4	24	5	12	5	—	4	48	5	—	4	40
Rübsfrucht	10	58	10	80	10	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen	13	30	13	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

über anderwärts verfügt werden wird.
Den 17. Februar 1848.
Stadtschultheißenamt.
A.-B. Belling.

Nagold.
Holzverkauf.
Am Dienstag dem 22. d. M.
werden in dem Stadtwald
Kilberg
91 Stücke tannenes Lang-
holz,
122 Stücke tannene Säglöcher,
8 Klaster tannenes Scheiterholz und
900 Stücke tannene Wellen
verkauft.
Die Zusammenkunft ist
Morgens 9 Uhr
an den Rohrdorfer Waldbäckern.
Den 17. Februar 1848.
Stadtrath.
Aus Auftrag:
Stadtförster Schöber.

Simmersfeld,
Oberamts Nagold.
Holz-Verkauf.
Die hiesige Gemeinde verkauft am
Montag dem 21. l. M.,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Rathhause, aus ih-
rem Wald Weinalden
230 Stämme Floßholz,
wozu Kaufsliebhaber höflich eingeladen
werden.
Den 10. Februar 1848.
Schultheiß Schauble.

Oberjettingen,
Oberamts Herrenberg.
Versteigerung.
Der Unterzeichnete verkauft am
Donnerstag dem 24. Februar,
als am Matthias Feiertag,
Mittags 12 Uhr,
im Schulhause dahier
einen zweispännigen Wa-
gen, einen Pflug,
eine Egge und son-
stige Gegenstände,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 15. Februar 1848.
Schulmeister Walz.

Brod- & Fleischpreise

In Altenstaig:				In Tübingen			
4 B. Kernendr. 12 fr.				4 B. Kernendr. 13 fr.			
Weß 7 L. — D. 1 "				Weß 6 L. 2 D. 1 "			
Schweinefleisch	8	—	—	Schweinefleisch	8	—	—
Kalbfleisch	7	—	—	Kalbfleisch	7	—	—
Schwül. abgez. 10 "	—	—	—	Schwül. abgez. 10 "	—	—	—
" unabgez. 11 "	—	—	—	" unabgez. 12 "	—	—	—
In Freudenstadt:				In Calw:			
4 B. Kernendr. 13 fr.				4 B. Kernendr. 13 fr.			
Weß 6 L. 1 D. 1 "				Weß 6 L. 2 D. 1 "			
Schweinefleisch	9	—	—	Schweinefleisch	9	—	—
Kalbfleisch	7	—	—	Kalbfleisch	8	—	—
Schwül. abgez. 11 "	—	—	—	Schwül. abgez. 11 "	—	—	—
" unabgez. 12 "	—	—	—	" unabgez. 12 "	—	—	—

wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 15. Februar 1848.
Schulmeister Walz.
Bondorf,
Oberamts Herrenberg.
Nagelschmid-Handwerkszeug-Verkauf.
Die Unterzeichnete verkauft
am 24. dieß,
als am Matthias-Feiertag,
einen vollständigen gut erhaltenen Nagel-
schmid-Handwerkszeug mit
Blasbalg in öffentlichem Auf-
streich, und ladet hiezu die
Liebhaber auf
Nachmittags 1 Uhr
ins Gasthaus zum Hirsch dahier höf-
lich ein.
Den 12. Februar 1848.
Nagelschmid Fasnacht,
Wittwe.

Nagold.
Schmidhandwerkszeug-Gesuch.
Der Unterzeichnete erhielt den Auf-
trag, für einen Schmid in
hiesiger Gegend einen vollstän-
digen Handwerkszeug unter
billigen Bedingungen zu suchen, und
sieht deshalb gefälligen Anträgen ent-
gegen.
G. Zaiser, Buchdrucker.

Nagold.
Geldgesuch.
Es sucht Jemand gegen zweifache, meist
in Gütern bestehende, Sicher-
heit 300 fl. aufzunehmen.
Wer, sagt
G. Zaiser, Buchdrucker.

Nagold.
Niederkranz.
Nächsten Sonntag,
4 1/2 Uhr Abends,
versammeln sich die
Mitglieder des Nie-
derkranzes im Adler. Reichardt.

St r a
Da der
mene Affor-
Chausfirun-
strecke von
Etter von
Genehmigu-
ein aberma-
am W
auf dem
vorgenom-
haber eing-
Nach der
die Erd-
die Be-
zur
auf
die Ha-
rung
Die Dr-
hendes in
kannt zu m-
Den 12.
N
N. E.
das sammt-
waltungs-
Verhandlun-
D
Rosine
von Aufrin-
Tochter de
Unterförst-
lung der
Baden aus
Den 17.

Obera
Sch
In der
zur Schulde
auf die un-
wozu die
gen vorgel-
quidlärende
nicht aus
sind, in der

